

Gemeinde Leopoldshöhe

Der Bürgermeister

B E S C H L U S S

der 18. Sitzung des Hochbau- und Planungsausschusses (Wahlperiode 2014/2020)

am 07.09.2017:

5. Bau von Mehrfamilienhäusern im Baugebiet „Am Gieselmannkreisel“
hier: Vorstellung der Bebauungskonzeption
- weiteres Vorgehen

Herr Kleinebekel gibt einen kurzen Einblick in das Bauvorhaben der Wohnbau Lemgo eG und stellt danach Herrn Ohmes von der B+S Bau- und Siedlungsgenossenschaft aus Bünde vor, der an Hand einer Powerpoint-Präsentation die Konzeption der Mehrfamilienhäuser erläutert. Man habe sich für ein Modulsystem entschieden, welches es möglich mache, mehrere Wohnungsgrößen in den Baukörpern zu verbinden. Dies habe den Vorteil, dass z.B. die Versorgungsleitungen immer an gleicher Stelle eingeplant werden können. AV Brinkmann begrüßt aus Sicht der SPD-Fraktion den Bau einer Vielzahl von Mietwohnungen in Leopoldshöhe. Herr Meckelmann erinnert daran, dass bei den Beratungen für das Baugebiet „Am Gieselmannkreisel“ diskutiert worden sei, 2 der 5 Wohngebäude für den sozialen Wohnungsbau zu errichten. Auf Nachfrage, ob das gewährleistet sei, antwortet Herr Kleinebekel, dass es sich bei allen Wohnungen um Genossenschaftswohnungen handele. Grundsätzlich erfüllten alle Wohnungen die Voraussetzungen nach den Wohnungsbauförderungsrichtlinien. In der Struktur seien der Großteil der Wohneinheiten kleinere Wohnungen, z. B. für Einzelpersonenhaushalte oder Alleinerziehende. Da die Wohnbau Lemgo eG jedoch erst im Jahr 2018 anfangen werde zu bauen, müsse man abwarten wie die Zuschussrichtlinien für die Zuweisung öffentlicher Mittel durch die neue Landesregierung ausgearbeitet würden. Im weiteren Verlauf der Diskussion wird deutlich, dass es bei den Festsetzungen im Bebauungsplan bzgl. der Traufhöhen zwischen Verwaltung und Bauherrn sowie dem Kreis Lippe unterschiedliche Meinungen gibt. Es stellt sich die Frage, ob die Traufhöhe beim 2. Vollgeschoss oder beim Staffelgeschoss gemessen wird. Diese Vorgaben würden sich auch auf die Bauvorhaben zu TOP 6 auswirken. Insofern lässt AV Jahn über den geänderten Beschlussvorschlag wie folgt abstimmen:

Beschluss:

1. Der Hochbau- und Planungsausschuss stimmt der vorgestellten Planungskonzeption zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan zu ändern.

Beratungsergebnis: - einstimmig -